*Betriebsreglement Verein Familiengärten Susenberg V1.0*

**Das innerbetriebliche Reglement regelt und definiert Artikel eigens für den Verein Susenberg.**

**Diese können von der geltenden KGO abweichend oder ergänzend sein und sind für die Pächter verbindlich.**

Bewässern des Gartens

Zum Bewässern des Gartens muss in erster Linie gesammeltes Regenwasser aus der Tonne gebraucht werden. Wenn dies nicht ausreicht, kann mit dem Schlauch gewässert werden. Jegliche Art von automatischer Bewässerung mit Schläuchen, auch wenn von Solar gespiesene Regler sind nicht erlaubt.

Offene Feuer im Garten

Um die Rauchentwicklung so gering wie möglich zu halten sind offene Feuer, ausser in Feuerschalen über festem Untergrund untersagt. Es ist stetig zu achten, dass die Rauchentwicklung so klein wie möglich ist und Nachbarn nicht stört.

Rasenmähen

Rasenmähen in jeglicher Art wie akkubetriebene Geräte, Spindelrasenmäher etc ist an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen untersagt.

Haus- und Kleintiere, Imkerei

Die Kleintierhaltung (Kaninchen, Hamster, Meerschweinchen usw.) sowie die Imkerei im Areal Susenberg sind verboten. Ebenso sind Haustiere (Hunde, Katzen) nicht erlaubt.

Parkplätze

Im Areal C stehen dem Verein 2 Parkplätze zur Verfügung. Bitte nur diese beiden Plätze sind zu besetzen. Entlang der Susenbergstrasse stehen Parkplätze in der blauen Zone zur Verfügung sowie beim Schulhaus Heubeeribühl 4 Std. Parkplätze.